

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald
Datum der Sitzung: 23.11.2021

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Nachtragssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	105-2021	04.11.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Nachtragssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die gesetzliche Vorschrift gemäß § 68 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) bestimmt, dass die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden kann.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder sich ein ausgewiesener Fehlbedarf erheblich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann;
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald beträgt 20.000 €.

Mit der vorgelegten 1. Nachtragssatzung werden die Planansätze der Fördermittel für den Erweiterungsbau der Grundschule Schönwalde korrigiert. Des Weiteren wurden verschiedene Anpassungen der Ansätze vorgenommen, welche im Zuge der ursprünglichen Planung noch nicht bekannt waren.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf wird für die o.g. Maßnahme überschritten. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung mit einem Nachtragshaushaltsplan.

Darüber hinaus wurden Abweichungen in den Erträgen und Aufwendungen in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Nachtragssatzung 2021 der Gemeinde Schönwald mit Nachtragshaushaltsplan

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------